

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und an-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Egr.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. G. H. 14.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1½ Egr.

Fruchtpreise zu Neuß am 15. August.

Weizen 1. Qual.	22 70	Safer	17 —
2. „	21 70	Milben (Weel)	27 —
Landroggen 1. Qual.	20 50	Kaps	25 50
2. „	19 50	Kartoffeln	5 —
Winter-Gerste	—	Heu	12 —
Buchweizen 1. Qual.	—	Roggenstroh per Schock	—
2. „	—	à 600 Kilo	50 —
Weizen und Roggen höher.	—		
Milch 100 Kilo in Partien von 100 Etr.	62 —		
Milch 100 Kilo soweise	64 —		
Gereinigte Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Milch.	—		
Preßkuchen per 100 Kilo	145 —		
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo	32 50		
Kleien per 50 Kilo	5 90		
Milch und Kuchen unverändert.	—		

Deutschland.

Berlin, 13. Aug. In der letzten Nummer brachte die „Prov.-Cor.“ einen Artikel über die gegen die Juden stattgehabten Excesse in Hinterpommern und Westpreußen, dessen Schlußsatz die Auffassung zuläßt, daß die aus der Wankmuth'schen Periode stammenden Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsgesetz den Behörden nicht die genügenden Mittel böten, um den Excessen entgegenzutreten und dieselben zu verhindern. Demgegenüber führt die „Lib. Correspond.“ ein Beispiel an, für dessen Richtigkeit sie sich verbürgen zu können erklärt. „Es war zur Zeit“, so erzählt sie, „als der selbige [?] Culturkampf in Posen und Westpreußen eine besondere polnische Färbung angenommen hatte. Da sahen mehrere Landräthe aus Westpreußen und auch aus jenem Bezirk, in dem jetzt Excesse vorgekommen, beisammen, und einzelne derselben beklagten sich, daß sie mit den damals in Aufnahme gekommenen polnischen Volksversammlungen soviel Schwierigkeiten hätten. Da sagte einer von ihnen, der lange nur zugehört: „Kinder, ich habe den überhaupt für einen schlechten preussischen Beamten, der eine solche polnische Volksversammlung in seinem Bezirke zuläßt. Bei mir fingen sie auch mit solchen Geschichten an, aber sie haben es bald bleiben lassen. Gründe, solche Versammlungen nicht stattfinden zu lassen, gibt es in Menge, und wenn es keinen anderen gibt, so ist die öffentliche Ordnung gefährdet.“ Soll mir mal Einer beweisen, daß sie nicht gefährdet ist! Maßen sie sich nur beschweren! Meinerthalben können sie auch wieder Nichts bekommen; was der Herr Minister darüber denkt, weiß ich doch.“ Seit der Zeit war von polnischen Volksversammlungen in Westpreußen nichts mehr zu hören. Der betreffende Landrath ist aber heute nicht mehr Landrath, sondern hat einen einflußreicheren Posten.“ Die sich liberal nennen

Correspondenz scheint dieses durchaus liberale Verfahren der Landräthe gegen die Polen nicht nur zu billigen, sondern auch dessen Ausdehnung auf die Antisemiten zu wünschen. Wie aber, wenn es einmal gegen sogenannte liberale Versammlungen angewendet werden sollte? — Ueber die gegen die Juden gerichtete Bewegung wird der „Köln Volksztg.“ von der pommerschen Grenze, August geschrieben: „Die antisemitische Bewegung, welche unter Henrich's Führung in Neu-Stettin eine Centralstelle für den Osten sich geschaffen hat, greift von hier nun immer weiter um sich. Anfanglich sind es jugendliche Burichen, welche am Standesamt ihre Freude haben und „Hepp, Hepp!“ rufen. Aus dem Späth wird jedoch bald bitterer Ernst, sobald einige Hühner auf einem schönen Sommerabend in die Bewegung eintreten. Leute, die an Ausläufen und am Arm ihr Vergnügen haben, gibt es überall. Ist dann der Arm der Polizei schwach und greift nur nach den losen Burichen, denen kaum der erste Flamm am Kinn leimt, so wird es erst recht schwer, den Strom einzudämmen. So sah es in Neu-Stettin und Hammerstein schlimmer aus, als Sie im Westen vielleicht glauben. Die Frau eines jüdischen Arztes, der im Bade weilt, mußte mit den Bedienten, welche sie in Neu-Stettin besuchen wollte, die ganze Nacht unter den Sträuchern des Gartens zubringen. In Hammerstein, wo außer den jüdischen Kaufleuten der jüdische Antisemit die meisten Fensterheben eingebaut hat, hat der Staatsanwalt aus Königs vier Stunden lang Untersuchung angestellt, ohne daß wohl eine Handhabe sein wird, um die Urheber des Ständes auf die Spur zu kommen. Alle umliegenden Städte, Hallesburg, Himmelsburg, Raseburg, Schlochau, Friedland, Jatzow u. s. w. sind von der antisemitischen Bewegung angeheftet. Von Pommern greift sie jetzt immer mehr nach Westpreußen hinein. Auch die Stadt Königs ist in diesen Tagen durch Antisemiten in Aufruhr gebracht. Schon vorher wurden mehrere dem Handwerkerstande angehörigen Burichen wegen Lärmens auf der Straße von der Polizei aufgegriffen. Am 4. August, wo Dr. Henrich eingetroffen sein sollte, versammelten sich Abends Hunderte von Menschen auf den Straßen, nachdem ein Dugend Burichen den Hepp-Hepp-Ruf in Scene gesetzt. Einige junge Leute wurden eingekerkert. Die Furcht der Juden ist in unsern pommerschen und westpreussischen Städten nicht gering, andererseits freilich auch die Rechnung sehr groß, welche Bürger, Bauern und Handwerker auf dem Kirchhofe der Wucher treibenden Juden haben.“

In Falkenburg waren, nach der „Kreuzztg.“, durch Plakate „alle Patrioten“ zu einem Angriff auf die Juden auf den 5. d. Abends eingeladen worden und wurde dieser Aufforderung von einem Volkshaufen Folge geleistet. Als die Polizei einen Hepp-Hepp-Schreier festnehmen wollte, wurde ein Polizist zu Boden geschlagen — allgemein Gejohle und Steinwerfen, das aber nicht gegen die Fenster sich richtete. Ein Arbeiter, der sich dabei be-

vorthat, wurde verhaftet, während ein Gensdarm mit blanker Waffe die tobende Menge zurückschob. Um 10 Uhr verliefen sich die Leute. Am 6. und 7. d. wiederholten sich die Zusammenrottungen, zu Ausschreitungen kam es nicht; am 6. d. wurde ein Agitator aus Neu-Stettin verhaftet und die Polizeimacht durch drei auswärtige Gensdarmen verstärkt.

Ein offizieller Berichterstatter schreibt: In den letzten Tagen macht wieder einmal die Revision des Genossenschaftsgesetzes in Verbindung mit der Reform der Actiengesetzgebung die Runde, und es dürfte danach wohl angemessen sein, an der Hand officieller Materialien den Stand dieser wichtigen Gesetzesfragen näher zu betrachten. Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes ist schon seit Jahren beschloffen; auf Anregung des Reichstages hat der Bundesrath entschieden, daß außer der beabsichtigten Revision der Actiengesetzgebung auch eine Novelle betreffs des Genossenschaftswesens ausgearbeitet würde. Was die Novelle zum Actienrecht anlangt, so ist der bezügliche Entwurf im Reichsjustizamt bereits ausgearbeitet, seine Einbringung beim Reichstage dürfte nur noch von äußeren Umständen abhängen; doch ist diese Novelle nicht als eine definitive Abänderung der betreffenden Materie anzusehen, sondern nur, wie es in den damaligen Verhandlungen des Bundesrathes hieß, ein Zwischengesetz. Nachdem im Jahre 1873 im Reichstage die Frage wegen Abstellung der Mißbräuche bei der Gründung und Verwaltung von Actien-Gesellschaften zur Sprache gekommen war, wurden die Bundesregierungen um Mittheilung ihrer Ansichten über diese Frage erlucht. Ob jedoch die Antworten eingingen, war man bereits in die Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches eingetreten, welches sich auch auf eine allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs und der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Actien-Gesellschaften zu erstrecken hat; auf Grund dessen beschloß der Bundesrath, daß die Reform des Actienwesens bis zur allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuchs ausgelegt werden solle. Neue Verhandlungen über diese Angelegenheit im preussischen Abgeordnetenhaus 1877 veranlaßten die preussische Regierung zu dem Antrage beim Bundesrath, man möge unbefehdet der Revision des Handelsgesetzbuchs ein Zwischengesetz erlassen, welches den Ausschreitungen bei Gründung und Verwaltung von Actien-Unternehmungen entgegenwirken könne. Der Bundesrath nahm diesen Antrag an und übertrug die Ausarbeitung des vorläufigen Gesetzes dem Reichsjustizamt, das seine Aufgabe nunmehr vollendet hat. Hinsichtlich des Genossenschaftswesens ist jedoch noch nichts geschieden und bei der Beratung des Reichstags über diese Materie am 18. Mai d. J. äußerte sich der Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling dahin, die Reichsregierung könne sich, da noch kein Beschluß in der Sache vorläge, zu den gemachten Anträgen weder abweichend verhalten, noch eine präcise Stellung einnehmen. Seitdem ist auch hierin

Lante Agnes.

Novelle von O. de C.

Zur Deutsche übersezt von M. B.

(Fortsetzung.)

„Du weißt“, fuhr Anita fort, „daß ich ihn lange vor unserer Heirath bereitet habe, seinen Abschied zu nehmen, denn ich würde nie eingewilligt haben, mit ihm in den kleinen Garnisons-Städten herumzuwandern. Ich muß Dir gestehen, daß er mir nicht die geringste Einmündung gemacht hat, er war geschmeichelt wie ein Handkuch und gehorchte allen meinen Launen. Ach! er hat sich sehr geändert! Ich bilde mir ein, daß ich ihn liebe, er war so ausgezeichnet vornehm, ich habe Thorheiten begangen, um ihn zu beirathen. Um jeden Preis wollte ich ihn haben. Ach!“, sagte meine Schwester, während sie traurig den Kopf schüttelte, „ich bin noch sehr jung und habe schon alle meine Illusionen verloren. Als, was ich fürchte, ist, daß er mich aus Paris wegführen wird, und ich glaube, in diesem Falle werde ich ohne ihn dahin zurückkehren müssen. Siehst Du, sobald ich in Paris angekommen bin, habe ich angefangen, frei zu athmen, ich fühlte mich zu Hause, in meinem Vaterlande. Ob schon ich am anderen Ende der Welt geboren bin, meine Liebe, so bin ich doch Pariserin, Pariserin bis in die Seele! Aber“, fuhr sie leuchtend fort, „in Paris muß man viel Geld haben, und bevor ich dort gelobt habe, glaubte ich mich viel reicher, als ich bin. Das Geld gleitet auf eine unbegreifliche Weise durch meine Finger! Du bist also zu geizig, um mir diese paar tausend Franken, welche ich von Dir verlange, zu leihen?“

„Anita, ich kann es nicht ertragen, mich von Dir des Geizes beschuldigen zu hören, und Du zwingst mich, Dir etwas zu be-
kennen, was ich Dir immer hatte verhehlen wollen.“

„Was denn?“

„Daß die Hälfte meines kleinen Vermögens schon dazu dient, die Spielschulden meines Vaters zu bezahlen.“

„Wah! Du bist schwach genug gewesen, ihm Geld zu geben!“

„Ach! meine Liebe, Du bist sehr gut! Mache es, wie ich. Noch gestern war er wieder hier, um Geld von mir zu fordern, aber ich habe ihm deutlich erklärt, daß ich für mich selbst nicht genug hätte, und ihm sogar gerathen, sich an Dich zu wenden, weil ich überzeugt war, daß Du es ihm abschlagen würdest. Man läßt ihm einen schlechten Dienst damit. Du weißt, daß er sich vor, ich weiß nicht, welchen Polen, prellen und ausplündern läßt, abgerechnet von dem, was er im Spiele verliert; ich rathe Dir, ihm nichts mehr zu geben. Wenn Du nicht so schwach gegen ihn gewesen wärest, hättest Du mir wahrscheinlich den Dienst leisten können, den ich von Dir begehre.“

„Nein, Anita, nie!“ sagte ich mit Nachdruck, „mein Gewissen würde sich immer dagegen gestäubt haben.“

„O ja! heilige Agnes! Ich weiß, Du wirst für ein Muster der Tugend und der Pflicht gelten! Ich habe ein schlechtes Geschäft gemacht, daß ich Dir deinen Vetter von Billery genommen habe; ich hätte ihn Dir lassen sollen, dann konntest Du die Tugend annehmen ausüben.“ In dem höhnischen Lächeln, mit welchem sie dieses sagte, glaubte ich meinen Vater zu erkennen.

„Ich stand gleich auf und entfernte mich.“

An der Hausthür, die ein winziger Groom sich beilegte, mir zu öffnen, hörte ich mich rufen. Als ich mich umwendete, sah ich Friedrich, welcher mir winkte, in eines der Zimmer des Erdgeschosses einzutreten. Es war ein reizendes, ganz mit Villen Atlas ausgepolstertes Boudoir.

„Agnes“, sagte er, „Du bist bei Anita warst“, sagte er, „ich habe Dich erwartet, denn ich will mit Dir sprechen.“

Er hieß mich Platz nehmen und blieb vor mir stehen.

„Du wirst mich vielleicht unbedeuten finden und mir vorweisen, mich in Sachen zu mischen, die mich nichts angehen; aber ich halte es für meine Pflicht, es zu thun, denn nach Deinem Vater hast Du keinen anderen Beschützer als mich. Nicht wahr, Du hast nicht aufgehört, meine kleine Schwester zu sein?“ sagte er mit einem traurigen Lächeln.

„Nein“, erwiderte ich zitternd.

„Weißt Du, daß Dein Vater spielt?“

„Ich machte ein bejaheades Zeichen.“

„Daß er auf eine Weise spielt, die ihn unvermeidlich in's Verderben stürzt, und daß die Gesellschaft, in die er sich geworfen, seinen Aufenthalt in seinem Hause unschicklich und gefährlich macht?“

„Ich antwortete nicht, ich wußte es wohl.“

„Agnes“, sagte er nach einem kurzen Schweigen, ich kenne nicht die Ursache, weshalb Deine Heirath mit Mr. Bernier, welche Du auf den Monat September festgesetzt hast, noch nicht stattgefunden hat. Wenn Dir aber Deine Zukunft und Dein Ruf lieb sind, mußt Du Dich bald entschließen.“

Mein Herz schlug hörbar, ich hatte Mühe, zu antworten.

„Ich werde mir Mr. Bernier beirathen“, sagte ich leise.

„Deine Heirath ist also aufgelöst?“

„Ja, seit gestern.“

„Wirst Du mich unbedeuten finden, wenn ich Dich frage, aus welchem Grunde?“

Seine Stimme zitterte vor Bewegung, und ich wagte kaum, ihn anzusehen. Ich stotzte. Sollte ich ihm die ganze Wahrheit sagen, ihm sagen, Anita hat Sie betrogen und ich habe Sie nicht lösen gestraft, um Sie nicht Ihrer Achtung zu berauben. Ihm gestehen, aus welcher Ursache ich Mr. Bernier nicht beirathete, ihm sagen, ich liebe Dich, und uns Beide noch unglücklicher

machen? Mein Herz flog ihm entgegen, ich wußte es, er war unglücklich. Sollte ich sein Unglück vergrößern, indem ich ihm das Geheimniß meines gebrochenen Herzens, meiner geopferten Liebe gestand? Ihm entdecken, bis zu welchem Grade seine Frau schuldig war? Nein! nein! dafür liebte ich ihn zu sehr! Wenn es noch möglich war, wollte ich ihn lieber mit ihr glücklich sehen, als wegen meiner unglücklich. Wir schwiegen Beide. Endlich sagte ich: Friedrich, ich habe einen großen Entschluß gefaßt. Ich muß noch einige Monate Geduld haben, dann werde ich glücklich, sehr glücklich sein; ich werde der Welt für immer entsagt und mein Leben Gott geweiht haben. Gedenken Sie sich, daß Sie selbst an einem schönen Frühlingmorgen in Billery unter blühenden Apfelbäumen es mir gerathen haben? Scherzend sagten Sie zu mir: Werde barmherzige Schwester, und ich befolge Ihren Rath.“

Friedrich nahm meine Hand und sah mich lange an, ohne zu sprechen.

„Ob! mein armes Kind!“ sagte er endlich ganz leise; „ich fürchte, wir sind Beide einem grausamen, unersprechlichen Trübsum verfallen. Du bist wenigstens frei; ich aber bin an eine Kette geschmiebt, welche mir oft zu schwer scheint. Ich habe nach der Reihe meine Hoffnungen, meine Gelüste, meine Stellung ver-
schwunden sehen; sogar mein Vermögen ist in Gefahr, und wenn ich nicht beständig wache, wird in diesem bodenlosen Abgrunde von Luxus und Unordnung meine Ehre mit untergehen. Du sprichst eben von Billery; Du weißt, Agnes, wie theuer mir dieses alte Erbgut war, das meinen Namen trägt und an welches sich alle meine Kindes- und Jugenderinnerungen knüpfen. Nun gut! Auch Billery verschwindet aus meinem Leben mit Allem, was Reiz für dasselbe hatte. Ich kann den Gedanken nicht ertragen, daß mein Namen von allen diesen Leuten, bei welchen Anita ihr Gold mit vollen Händen austreut, entehrt wird. So viel ich konnte, habe ich ihre Schulden bezahlt. Jetzt, wo mir dieses unmöglich geworden ist, bin ich genöthigt, als letztes Rettungsmittel Billery zu verkaufen. Sie hat mich meiner Kunst, welche den Reiz meines Lebens ausmachte, und dem so gerechten Ehrgeiz, mich in derselben auszuzeichnen, entzogen lassen. Gehe Gott, daß ich nicht durch Noth gezwungen werde, das wieder anzufangen, was ich durch ihre Launen verlassen habe. Ach! ich habe eine sehr große Thorheit begangen, sie zu beirathen, und trotz allen meinen Bestrebungen, ihr meinen Kummer zu verbergen, fürchte ich doch sehr, daß das arme Kind nicht glücklich ist, als ich.“

„Friedrich“, sagte ich kaum hörbar, denn ich zitterte wie Gipsenlaub, „warum haben Sie geheirathet?“

„Weil ich fast narkisch vor Verwirrung war, weil . . .“

er hielt plötzlich inne und fuhr dann sehr leise wieder fort: „Ich hatte einen großen Kummer, eine grausame Enttäuschung, sie selbst

weiter nichts gesehen und das Eintreten in die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs dürfte noch von weiteren Beschlüssen des Bundesraths abhängen.

Als Verfasser der Artikel in der „Allg. Allg. St.“ gegen den Dr. Korum wird jetzt der langjährige Abgeordnete Alexander von Eybel, ein Bruder des Professors, genannt, der bei der ersten Organisation der deutschen Verwaltung im Elsaß als Regierungsrath in dieselbe eintrat. Wir hatten bis jetzt geglaubt, es könne nur einen v. Eybel geben.

Die „Dresdener Nachrichten“, das verbreitetste, in 37,000 Exemplaren gedruckte Blatt Sachsens, denen man gewiß keine Vorliebe für die Katholiken vorwerfen kann, da sie jede Gelegenheit benutzen, in den Ton der Wiener Judenblätter gegen die katholische Kirche einzuklingen, können trotzdem nicht umhin, die Ernennung des Dr. Korum zum Bischof von Trier freudig zu begrüßen und darin ein erfreuliches Zeichen für baldige Beendigung des „Culturkampfes“ zu erblicken. Weiter bemerken sie sehr richtig:

„Diese große Aussicht entfesselt den Jörn aller Jener, die von der Fortsetzung des Kirchen-Conflicts Förderung ihrer Sonderwünsche genossen. Wer von dem Streite zwischen preussischem Königtum und Papstkirche lebt, sieht mit Unglimm seine Nahrungsquelle versiegen. Das sind ein Mal die Altkatholiken, jodann der abgewandte Liberalismus überhaupt und die talmudische Presse. Der Altkatholizismus war von jeher nur eine Treibhauspflanze. Ohne die künstliche Unterstützung der preussischen Regierung, ohne die Auswertung eines Gehaltes für den Altkatholiken „Bischof“ Reinkens und die Berufung von Altkatholiken auf die Universitäts-Lehrstühle Preussens spräche schon längst kein Mensch mehr von diesem schwächlichen Gewächs. . . . Somit nähert sich Preußen dem Abbruch des Kirchen-Conflicts, und es steht der gemeinsamen Arbeit von Staat und Kirche zur Lösung großer sozialer und politischer Fragen wenig mehr im Wege. Die wird aber diese ausfallen? Gewichtige Bedenken kann man sich nicht entziehen. Einstweilen aber empfiehlt man es auch außerhalb Preussens als Wohlthat, daß nunmehr eine Wunde sich schließt, der zum Schaden unseres Volksgeistes und Volkswohlstandes nur zu viel ebeles Blut entfloß.“ — Wenn nur nicht die Wunde bloß überlebt werden soll!

Wider deutsche Eisenbahn-Verwaltungen sind beim Reichs-Eisenbahn-Amt in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni d. J. im Ganzen 56 Beschwerden aus dem Publikum eingelaufen. Von diesen beziehen sich 13 auf den Personenverkehr, 33 auf den Güterverkehr und 10 auf andere Gegenstände. Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat von diesen Beschwerden für be gründet erachtet 2, als unbegründet zurückgewiesen 13, auf den Rechtsweg verwiesen 3, wegen mangelnder Zuständigkeit der Reichsregierung nicht zur Cognition gezogen 12; die übrigen 26 wurden zum größten Theil mit Rücksicht auf die darin behandelten Gegenstände zur direkten Erledigung an die zuständigen Eisenbahn-Verwaltungen abgegeben. Betroffen von Beschwerden sind überhaupt 20 Eisenbahn-Verwaltungen.

Aus Oberschlesien, 11. Aug. Eine obereschlesische Altkatholische Gemeinde hat am vergangenen Sonntag den Tag ihres zehnjährigen Bestehens gefeiert, und zwar die zu Rattowitz. Aber wie und mit welchem Glanze. Der „Katholik“ schreibt darüber u. A. Folgendes: „Zu diesem altkatholischen Feste ließ der altkatholische Pfarrer Wotowski seinen Amtsbruder Jaskowski aus Reisse kommen, damit derselbe die deutsche Fest- und Jubelpredigt halte, denn Herrn Wotowski ist die deutsche Sprache nicht geläufig. Aber es war schade um das Reissegele, für genannten Herrn aus Reisse, meint der Rattowitzer Correspondent, denn die deutschen Altkatholiken sind schon so klug und in ihrer Religion bewandert, daß sie einer Predigt oder religiösen Belehrung nicht mehr bedürfen, zumal sie ja schon vor 10 Jahren bei Begründung dieser altkatholischen Gemeinde, obwohl sie sich sehr hart dafür ins Zeug warfen, in keine Predigt gingen, selbst nicht

bot mir ihre Liebe an, sie wollte mich trösten, und ich habe mich durch ihre fatale Schönheit verführen lassen. Mein Kunststirn hat bei dieser Geschichte eine Rolle gespielt und zu meinem Unglück viel beigetragen.“ Er schwieg einen Augenblick, dann sagte er: „Erinnerst Du Dich des Todes unserer Großmutter, Agnes, und meines Schmerzes, daß ich in ihren letzten Augenblicken nicht bei ihr gewesen? Du weißt, wer Schuld daran war. Anita hat es eingekantet, daß sie vergessen hatte, die Depesche zu schicken, sie hatte es nicht vergessen, aber sie hatte absichtlich gewartet, bis die arme Sterbende unfähig war, mir einen Rath zu geben, der mich von dem Entschlusse, sie zu heirathen, hätte abbringen können. Ihre einzige Entschuldigung ist, daß ich dachte, damals liebte sie mich.“

Ich seufzte und schüttelte den Kopf, wie wenn ich eine schmerzliche Erinnerung verschonen wollte.

„Also Du gehst ins Kloster!“ sagte er.

„Ja, Friedrich.“

Wir schwiegen Beide. Es war eines von diesen vielsagenden Schweigen, für die man keine Worte hat. Sollte ich ihm die ganze Wahrheit bekennen, und ihm sagen: Wir sind beide unglücklich, verlassen wir Alles, geben wir fort und fangen ein neues Leben an, von der Welt verachtet, aber glücklich durch unsere gegenseitige Liebe? O nein! nein, niemals! Als ich meine Augen aufschlug, las ich in seinen verführten Zügen denselben Kampf, der mir das Herz zerriß, ich hatte Furcht. Ich mußte die Gefahr fliehen. Ich reichte ihm die Hand und stand auf.

„Lebe wohl, Friedrich!“

„Agnes, ich habe eine Bitte an Dich, die Du mir hoffentlich nicht abschlagen wirst.“

„Welche?“

„Willst Du die Patin meines Kindes sein?“

„Wenn es ein Mädchen ist, wirst Du mir erlauben, sie Agnes zu nennen. Agnes von Billery.“ sagte er mit einem Ausdruck von Bitterkeit, der mich erschauerte. Er hielt noch immer meine Hand fest. Die Gefahr selbst gab mir Kraft, ich zog heftig meine Hand zurück und verließ schnell das Zimmer. Es war mir, als ob man mir das Herz aus der Brust reiße.

Von jetzt an war mein Entschluß unerlöschlich. Noch einige Monate und ich werde eine unübersehbare Mauer zwischen uns gesetzt haben. Gottes heilseliche Gnade hat mich mit dem erforderlichen Sturmutz ausgerüstet.

(Fortf. folgt.)

die ihres Lieblings, des verstorbenen Banie Kaminetti. Früher, da es noch altkatholische Juden und Protestanten gab, die aus Neugierde oder um die Kirche zu fallen in die altkatholische Kirche gingen, da konnte so Mancher noch über die Zahl der wirklichen Altkatholiken getäuscht werden, aber heute, wo einem einzigen zwei Kirchendänke zur Verfügung stehen, da sieht jeder klar, wie schlecht es mit ihnen steht. Herr Jaskowski wird den Trost mit nach Reisse genommen haben, daß es Herrn Wotowski in Rattowitz auch nicht ein Haar besser geht, wie ihm selbst, daß beide vor leeren Bänken predigen und Hirten ohne Heerden sind.

Leipzig, 13. Aug. In den letzten Tagen haben hier wiederum zahlreiche Hausfuchungen bei Social-Demokraten stattgefunden; insbesondere haben mehrere hier zurückgebliebene Frauen von Ausgewiesenen in frühesten Morgenstunden polizeilichen Besuch empfangen, da der Behörde die, wie der Correspondent der „Völkischen“, erfährt, in allen Fällen grundlose Denunciation gemacht worden war, daß Ausgewiesene sich heimlich hier bei ihren Familien aufhielten.

Kaiserslautern, 12. August. Zur Wahl des Erzbischofs von Metz schreibt der „Bab. Beob.“ u. a.: „Wir haben einen Erzbischofs-Wahlkampf. Vorgestern Mittag ist die Wahl glücklich zu Stande gekommen, und gleichwie die sämmtlichen Stimmen der Domcapitulare auf den Namen Orbin sich vereinigten, so werden auch ohne Zweifel alle Katholiken sich über diese Wahl freuen. Was aber das Merkwürdigste ist an dieser Wahl, das besteht darin, daß auch die Regierung, daß sogar die „Babische Landeszeitung“, die ihrer Meinung nach auch ein Wort in solchen Sachen zu reden hat, mit dem Ergebnis dieser Wahl einverstanden ist. Hat sie sich doch ganz ernstlich in's Zeug gelegt und dem Domcapitularen gleichsam mit erhobenem Finger drohend zugewinkt, wenn sie wählen sollten. Die „Bab. Landeszeitung“ ist ein ausgeprochen katholischfeindliches, altkatholisches, protestantenverfeindliches Blatt. Es wäre anständig und taktvoll, wenn die „Bab. Landeszeitung“ bei solchen Wahlen, die rein katholische Angelegenheiten betreffen, jeden Schein der Einmischung oder beabsichtigter Beeinflussung vermeiden würde. Das Ministerium hat ein gleichmäßiges Recht, auf die Wahlen für die höchsten kirchlichen Stellen und auch auf die Befehungen dieser Pfarren einen Einfluß auszuüben. Bei den Stellen, die durch Wahl des Domcapitels besetzt werden, ist dieser Einfluß gesetzlich nur ein negativer. Ein positiver Einfluß durch Nennung gewisser Namen, durch dringenden Rath, Empfehlungen, Pressionen für eine bestimmte Persönlichkeit zu wirken, steht ihr gesetzlich nicht zu, wenn auch kein Gesetz es ausdrücklich verbietet, daß die Regierung mündlich oder schriftlich ihre Wünsche und Ansichten über die bevorstehende Wahl den einzelnen Herren zu wissen thut. Aber auch hier geben sich die weltlichen Regierungen viel zu viel Mühe für die kirchlichen Wahlen. Es erscheint den regierenden Herren als eine ihrer wichtigsten Pflichten, solche kirchlichen Wahlen gehörig zu beeinflussen. Aber auch das ist überflüssig. Es ginge ohne diese Einflüsse gerade so gut. Kein Zweifel: Hr. Orbin wäre gewählt worden, wenn auch von Seiten des Ministeriums gar nichts geschehen wäre; alle die verschiedenen Vermählungen von Seiten der Regierung waren also überflüssig. Aber selbst wenn, ohne diese ganze Fürsorge, die Wahl anders ausgefallen wäre, so wäre das weder für das Land noch für die Regierung ein Unglück; denn das Domcapitel würde immerhin einen Mann gewählt haben, der dieses Amt mit Würde und Besonnenheit zu führen im Stande wäre. Diese übergröge Fürsorge und Bevormundung ist gar nicht notwendig. Die katholische Kirche ist alt genug; sie kann allein gehen, wenn man sie nur gehen lassen wollte. Sie enthält keine Gefahr für den Staat, selbst für den „modernen Rechtsstaat“ nicht. Die großen Befürchtungen mancher Regierungen vor den Gefahren, die dem Staate von der Kirche drohen könnten, sind ganz unbegründet. Die Gefahren, welche Staat und Gesellschaft ernstlich bedrohen, kommen von ganz anderer Seite als von der Kirche.“

Kreuznach, 10. Aug. Wie das „Kreuzn.“ Tageblatt mittheilt, hat der bisherige Abgeordnete Prof. v. Treitschke eine Erklärung hieher gelangen lassen, laut welcher er sich von der liberalen Partei lossagt.

Frankreich.

Paris, 12. Aug. In seiner zu Nancy gehaltenen Wahlrede sprach der Minister Ferry von dem großen Gerechtigkeitsgefühl des Volkes und fügte dieser Schmeiße die Bemerkung bei, daß die nächsten Wahlen ein Akt der Dankbarkeit gegen die Majorität sein würden. Es wäre zu wünschen, daß die Wähler die Thaten ihrer bisherigen Vertreter sich genau vor die Augen führten, um danach zu urtheilen, inwieweit dieselben Dankbarkeit verdienen. Nehmen wir zu diesem Ende einmal die Leistungen der Kammer in Bezug auf die von ihr bevorzugte Unterrichtsfrage vor, so wird man ohne Schwierigkeit einsehen, daß Frankreich als solches durchaus keinen Grund hat, sich für die Schöpfungen der freiberuflichen Partei auf dem Gebiete des Schulwesens dankbar zu erweisen.

In Hinsicht des höheren Schulwesens ist die Verleihung der Grade (Baccalaureat, Doctorat u. s. w.) zur reinen Staats-sache geworden, die gemischte Prüfungskommission, eine notwendige Garantie für die nicht an Staatsanstalten gebildeten jungen Leute ist aufgehoben, trotzdem man nichts Nachtheiliges gegen sie vorzubringen vermochte. Die freien Universitäten haben mit ihrem Namen ihre Existenz eingebüßt, weil die Einschreibung in den Staatsstudien gratis ist (Gesetz vom 18. März 1880). So müssen nun die Steuerzahler den Unterricht der jungen Leute aus reichen Familien zahlen und die Väter, welche für ihre Kinder die freien Facultäten vorziehen, genießen das Vergnügen, zweimal zu zahlen.

Durch Art. 7 des obigen Gesetzes sollte allen Mitgliedern staatlich nicht anerkannter Congregationen das Recht zu unterrichten, was Jedem zusteht, entzogen werden. Eine Million achtmalhunderttausend Stimmen protestirten gegen ein derartiges Anfinnen und der Senat versagte seine Zustimmung. Eine Tagesordnung der erbitterten Kammer vom 16. März 1880 bewog die Regierung, Gesetze, von denen Niemand mehr glaubte, daß sie noch beständen, wieder hervorzuheben und alle vom Staate nicht genehmigten religiösen Congregationen aufzulösen (29. März 1880) und so den Zweck des Kammerbeschlusses zu erfüllen.

Durch Gesetz vom 27. Februar 1880 wurden die freien Unterrichtsanstalten unter die Direction des Staates und seine Controle gestellt und ein akademischer Rath und ein Oberath des

öffentlichen Unterrichts in's Leben gerufen, der es schnell fertig gebracht hat, einzelnen Personen das individuelle Recht zu unterrichten, abzuspreden, weil sie Mitglieder einer Congregation seien, andere Personen unter dem Vorwande schlechten Wandels und der Unfähigkeit aus den Schulen zu weisen, obgleich dieselben allgemein vertrauten und die Ehrfurcht der Eltern besaßen, endlich ganze Unterrichtsanstalten mit Tausenden von Schülern willkürlich zu schließen.

Das Elementarschulwesen sollte um jeden Preis laisiert werden, so hatten es die Führer, namentlich in den größeren Städten längst geplant. Man suchte Mittel und Wege, die einmal Ausgetriebenen für immer „unschädlich“ zu machen.

Zunächst wurden die Obedienzbriefe im alten Sinne abgeschafft und ein Staatsexamen von jedem verlangt (16. Juni 1881). Der Elementarunterricht wurde gleichzeitig für unentgeltlich erklärt, um die Concurrenz der freien Schulen unmöglich oder kaum möglich zu machen. Jetzt mußte der Religionsunterricht überhaupt von der Volksschule ausgeschlossen werden, indem man den Ratenismus für einen freien Unterrichtsgegenstand erklärte.

Dieses neue Werk trönte natürlich den Entwurf, einen so entchristlichten Unterricht für obligatorisch zu erklären. Das heißt belästigen, die Familien in zwei Drittel der Gemeinden Frankreichs mit Geld und Gefängnis zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, wo sie niemals von Gott oder der Religion ihrer Eltern auch nur ein Wort vernehmen, sondern höchstens Spott und Verachtung derselben.

Dazu kommt das Gesetz über die höheren Mädterschulen (Lyceen) und Lehrerinnenseminare, wobei allerdings von einer Erhöhung des Cultusbudgets von 24 auf 90 Millionen Francs die Rede ist, aber von religiöser und christlicher Grundlage keine Spur. Ungeachtet oder vielleicht gerade wegen all' dieser Anstrengungen ist der Staat gezwungen, amtlich festzustellen, daß 627,000 Kinder auch heute noch gar keinen Unterricht erhalten. Das Volk hat eben zu diesen Begünstigungsplänen der 363 Kammerherren kein Vertrauen und keine Begeisterung für sie; bei freier Entfaltung des religiösen Unterrichts würden die Eltern von selbst und ihres Gewissens wegen ihre Kinder in die Schule schicken haben.

Paris, 12. Aug. Einer Meldung aus Mexico vom 8. August zufolge war Bu-Amema in Ainsafra; eine fliegende Colonne von 1200 Mann Infanterie und vier Reiterbrigaden mit Geschütz-Abtheilung sollte in der Nacht vom 8. zum 9. nach Ainsafra abgehen.

Aus Tunis wird gemeldet: Mehrere Regierungen ließen eine Enquete vornehmen, um die Verluste festzustellen, welche den betreffenden Landeskindern durch die Ueberfälle von Sar zugestügt worden seien. Die Unruhen und Raubfälle in Tunis dauern fort. Die dortigen Franzosen halten lebhaft ihre Schwärme der dortigen Besatzungstruppen; man ist jetzt überzeugt, daß der jüngste Sohn des Bey, Lajeb Bey, Anhang zu gewinnen suche, um seinen Vater zu entthronen. Die italienische Kolonie unterstüzte ihn.

Italien.

Rom, 11. Aug. Der „Operatore Romano“ macht zu der staatsanwaltschaftlichen Begründung seiner Beschlagnahme folgende Bemerkungen: „Wir wurden beschlaggenommen wegen Verleumdung der Person des h. Vaters. Diese Worte genügen zur Charakterisirung der italienischen Regierung. Der „Operatore Romano“ wurde confiscirt nicht wegen Verleumdung des Papstes, sondern weil er der katholischen und civilisirten Welt die Verleumdungen denuncirte, welche am vergangenen Sonntag gegen den Papst geleudet wurden. Er wurde confiscirt, weil er einen getreuen Bericht über die Vorfälle brachte, welche mehrere Stunden hindurch in einem öffentlichen Theater ungestraft gehalten worden sind, und sie der civilisirten Welt bekannt machte, in welcher die italienische Regierung begünstigt wagt. Er wurde confiscirt, weil sein treuer Bericht bis zur Evidenz den Beweis lieferte, daß die Verantwortlichkeit für diese schmachvollen Thaten ausschließlich der Regierung zufalle. Er wurde confiscirt, weil er durch Veröffentlichung der gegen die Person des Papstes selbst ausgesprochenen Drohungen der katholischen Welt darlegte, wie es mit der Freiheit und der Unabhängigkeit des Papstes aussieht. Er wurde confiscirt, weil die italienische Regierung Bedenken trägt, vor dem Auslande noch weiter die Verantwortung für die Nachsicht gegen die Verleumdung des Papstes zu übernehmen. Deshalb wurde der „Operatore“ confiscirt. Der Regierung war es ganz recht, daß man den Papst, die Religion, die öffentliche Moral inultirte. Aber sie wollte, daß diejenigen, welche dem Papste ergeben sind, diese Beschimpfung ruhig hinnehmen. Die italienische Regierung wollte, daß der Papst bedroht würde; aber sie verlangte, daß seine Kinder auf dem katholischen Weltkreis davon nichts zu hören bekämen; die italienische Regierung wollte, daß man die Gesetze mit Füßen trete, aber sie verlangte, daß Niemand im Auslande von dieser enormen Gefährdung erfahre.“

England.

London, 13. Aug. Heute tritt der Cabinetrath zur Verhandlung über die Landbill zusammen. Die Lage wird bei der ablehnenden Haltung des Oberhauses gegenüber den Beschlüssen des Unterhauses als ernsthaft betrachtet. „Standard“ erfährt, die Regierung würde nicht nachgeben, eher für dieses Jahr auf die Vorlage gänzlich verzichten. Die Times halten, wenn kein Compromiß zu erzielen sei, den Rücktritt des Ministeriums oder die Auflösung des Parlaments für unvermeidlich.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Tag Gefängnis Compens. der Ehefrau Josef F. A. schuldigen haben, in ei 1 Tage gegen Franz S. zu Höhe von 6 auf 1 M. r. Einpruch, u. Wirtz's Ado. tration er. klagen Ehele. welche gegen Entwendung Der Schnaps einen Strafb. Hundes ohne dieser Einpruch durch den Zeu. f. von d. Raart den V. tragen zu hat. gepredhen. — linghausen u. den Kleinhan. Verbrehens l. wurde in eine — ad 10. M. Oberkirchen w. urtheilt. — a. zu Waderich e. dem Adertne. Adertnecht H. Gefängnisstraf. M. event. G. Mdel. G. a. 30. M. lagt, am 30. gemeinlichst. fürberlich miß. Sub. Kr. aus. Horrem, welch. verurtheilt, er. wurde. — ad 2. und Gefra. ber cr., in ein. G. zu Grimml. G. Abfallens. geklagte H. de. Am 20. — Zwisch. ihm erst Cir. Handel in Ca. treiben, kam e. ein gros, be. bälste das lnt. Gelegenheit au. nicht abging, l. andern indess. funden, welch. zum hiefigen M.

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

Neuß, 13. Aug. In der heutigen Schöffengerichtssitzung, in welcher unter dem Vorhise des Amtsraths Strauven die Schöffen Gottfr. Neuenhausen, Wirtz zu Waderich, und Nicolaus Franken, Kaufmann zu Neuß, dieser an Stelle des ausgeschiedenen Schöffen Jac. Schnodds, Aderer zu St. Peter, zugezogen, fungirten, kamen die nachfolgenden 16 Sachen zur Verhandlung: ad 1. wurde der ohne Entschuldigung und trotz gebührlicher Vorladung ausgebliebene Schöffe Jacob Sch. Aderer zu St. Peter, in eine Geldstrafe von 50 M. genommen. — ad 2. in der Privatklage des Schöffen Rosa und Jetta Sch. zu Rosf gegen 1) die Eheleute Jos. M., Welschenheller, und Gertr. geb. M., Alle aus Rosf, wurden die Angeklagten Welschenheller Jos. M. und Tagelöhner Jos. M. wegen Verleumdung und Mißhandlung der Klägerinnen zu je 3 M. Geldstrafe event. 1

der es schnell fertig
uelle Recht zu unter
Congregation sein,
Wandels und der
gleich die vielen allge
stern bei den, endlich
Böglingen willfähr

jeden Preis laßt
lich in den größeren
und Wege, die ein
zu machen.
ten Sinne abgeschafft
t (16. Juni 1881).
r unentgeltlich erklärt,
lich oder kaum mög
unterricht überhaupt
dem man den Kate
d erklärt.

entwurf, einen so ent
ären. Das heißt be
meinden Frankreichs
inder in Schulen zu
Religion ihrer Eltern
ens Spott und Ver

Adhärenzschulen (Ep
dings von einer Gr
Millionen Francs die
Grundlage keine Spur
dieser Anstrengung
ellen, daß 627.000
erhalten. Das Volk
363 Kammerherren
bei freier Entfalten
tern von selbst und
hule geschickt haben.
aus Weherta vom
tra; eine fliegende
Kreuzfahrtdampfer
am 8. zum 9. nach

Regierungen ließen
stellen, welche den
von Star zugesagt
in Tunesien dauern
über die Schwäche
überzeugt, daß der
zu gewinnen suchte,
che Kolonie unter

ono' macht zu der
hine folgende Be
Weiblichkeit der
Charakterisierung
' wurde confiscirt
weil er der kathe
denuncierte, welche
schleudert wurden.
Bericht über die
eindurch in einem
und, und sie der
italienische Regie
weil sein treuer
die Verantwortlich
der Regierung
öffentlichung der
den Drobungen der
beit und der Un
confiscirt, weil die
Auslande noch
den die Weiblicher
der Officiere
man den Papst,
der sie wollte, daß
die Weiblichkeit
wollte, daß der
eine Kinder auf
in belämen; die
mit dieser trete,
von vielen enorm

netzrath zur Be
ge wird bei der
den Beschäftigen
ard' erfährt, die
es Jahr auf die
wenn kein Com
eriums oder die

engerichtsfung,
Strauen die
Wädrich, und
dieser an Stelle
Aderer zu St.
nden 16 Sachen
schuldigung und
e Jacob Sch.,
M. genommen.
Hofa und Zetta
entfesselter, und
Tageshner, und
lagten Weichen
Beladigung und
dstraße event. 1

Tag Gefängnis verurtheilt; bei den angeklagten Ehefrauen dage
gen Compensations angenommen. — ad 3. in der Privatklage
der Ehefrau G. Gertrud geb. F., Klägerin, gegen die Ehefrau
Joh. F., Angeklagte, wurde die Ehefrau Joh. F. wegen der Be
schuldigung am 30. Mai cr. zu Neuf die Klägerin beledigt zu
haben, in eine Geldstrafe von 3 Mk. event. Gefängnisstrafe von
1 Tage genommen. — ad 4. wurde der Einspruch des Wirt
thens Franz H. zu Neuf gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl
in Höhe von 6 Mk. wegen Duldens von Wäken nach Polizeistunde
auf 1 Mk. reducirt. — ad 5. erfolgte Verurtheilung des erhobenen
Einspruchs, welcher seitens des Kaufmannes G. A. G. und des
Wirtthens Adolf G., beide aus Oberkassel, wegen Vahnpolizei
convention erhoben war. — ad 6. dasselbe passirte dem Ange
klagten Eheleuten Heinrich Br. und Eheleuten Joh. W. aus Neuf,
welche gegen einen Strafbefehl auf Höhe von je 10 Mk. wegen
Entwendung von Feldfrüchten Einspruch erhoben hatten. — ad 7.
Der Schnapsfabrikant Jac. Schm. aus Weisenberg hatte gegen
einen Strafbefehl auf Höhe von 4 Mk. wegen Laufens von
Hunden ohne Anhängen eines Anzeigers, Einspruch erhoben, auch
dieser Einspruch wurde kostenfällig verworfen. — ad 8. erliefen
durch den Feldhüter von Fischen vorgefähr, die Angeklagte Cath.
F. von da. Derselben wurde zur Last gelegt im Jahre 1880 zu
Kaarst den Aderer Hub. Weber um einen Betrag von 6 Mk. be
trogen zu haben. Mangels Beweises wurde dieselbe jedoch frei
gesprochen. — ad 9. Stephan Schm., Tagelöhner aus Grimling
hausen und angeklagt am 11. Mai cr. zu Grimlinghausen
den Kleinbändler Winand Steurmann mit der Begehung eines
Verbrechens bedroht und vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben,
wurde in eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen genommen. — ad 10.
wurde die Kreidhändlerin Ehefrau Joh. W. aus
Oberkassel wegen Vetelei zu einer Haftstrafe von 2 Tagen ver
urtheilt. — ad 11. wegen der Beschuldigung, am 23. Mai 1881
zu Wädrich ein Paar Schuhe im Werthe von Mk. 6,50, welche
dem Aderer Schm. gehörten, weggenommen zu haben, war der
Aderer Schm. z. aus Oberkassel angeklagt, denselben traf eine
Gefängnisstrafe von 2 Tagen. — ad 12. eine Geldstrafe von 1
Mk. event. Gefängnisstrafe von 1 Tage traf die Fabrikarbeiterin
Wielh. G. aus Neuf wegen Sachbeschädigung. — ad 13. ange
klagt, am 30. Januar c. zu Neuf den Schmied Melchior Br.
gemeinsam mit einem gefährlichen Werkzeuges vorsätzlich
körperlich mißhandelt zu haben, waren: 1) der Tagelöhner Joh.
Hub. Kr. aus Weiden, 2) der Viehwärter Wilhelm Kr. aus
Horrem, welcher letzterer zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen
verurtheilt, ersterer dagegen Mangels Beweises freigesprochen
wurde. — ad 14—16 in zwei Sachen gegen Händler Wilhelm
L. und Ehefrau Michael G. erfolgte Verurteilung auf den 5. Octo
ber cr., in einer anderen Sache, Einspruch des Wirtthens Heinrich
F. zu Grimlinghausen wegen Strafbefehl auf Höhe von 9 Mk. we
gen Abhaltens von Tanzmusik ohne Erlaubnis betr., hatte der An
geklagte F. den Einspruch vor dem Termine zurückgezogen.

Am 20. August cr. außerordentliche Schöffengerichtssitzung.
— Zwischen dem Händler Wolf B. aus Järlow und seiner
ihm erst circa 4 Wochen angetrauten Ehefrau, welche einen
Handel in Galanterie- und Weißwaaren zc. im Umherziehen be
treiben, kam es am Samstag in hiesiger Stadt zu einer Keilerei
im gro, bei welcher dem armen Wolf von seiner jungen Ehe
frau das linke Auge blau geschlagen wurde. Da es beiderseits
Gelegenheit hatte auch das rechte Schreien und Schandbalen
nicht abging, wurde ihm im Nu eine Menge Schaulustiger, unter
andern inbald auch ein Beamter der bewaffneten Macht einge
funden, welcher dem Scandal durch Transport des Ehepaares
zum hiesigen Arresthause ein Ende machte.

Neuf, 14. Aug. Die gestrige VI. General-Versammlung
des Neuf-Bürger-Schützen-Vereins präsidirte der Vorsitzende des
Comites, Herr W. H. Schnitzler. Dieselbe genehmigte vorab
einstimmig den von der Redactions-Commission festgestellten Wort
laut der neuen Statuten, die von nun an für den Verein Gültig
keit haben.

Sodann wurde mitgetheilt, daß Seitens des Artillerie-Corps
Herr W. H. Lieben als Chef gewählt worden sei, der sich zu
seinem Adjutanten den Herrn Louis Dreyer erkor.

Der Vorstand hat bei der Hingekommenheit die Abhaltung eines
feierlichen dreipriesterlichen Hochamtes für den Verein beantragt.
Dasselbe hat zwar auch in früheren Jahren stets das Programm
gezielt, wurde aber von den Schützen fast gar nicht beachtet. In
diesem Jahre soll auch dies anders werden, indem 1/2 Stunde vor
Beginn des Gottesdienstes sich die Truppen-Commandeure,
Officiere und Mannschaften — wenn auch nur Deputationsweise —
im Parade-Anzuge vor der Wohnung des Schützen-Obersten,
Herrn G. S., zum gemeinschaftlichen Kirchgange einzufinden haben.

Oegen 11 Uhr wurde der Schützenkönig, Herr Ad. am Hof,
mit Musik nach Hause begleitet, welcher Aufzug — trotz der so
heftigen Theilnahme des nicht dem Vereine angehörenden
nebenher gehenden Publikums in Ruhe und Ordnung, wie dies
auch nicht anders zu erwarten, von Statten ging.

Neuf, 14. Aug. Der Neuf-Bürger-Schützen-Verein „Con
cordia“ veranstaltete heute wiederum ein Preis-Wettfliegen von
Cräuelinnes aus. — Es errangen Preise: den ersten, 3. und 8.
Preis, die Tauben des Herrn Arn. Dersappen; den 2., eine
Tauben des Herrn B. Dönnich; den 4., und 7., die Tauben des
Herrn Martin Pauli; den 5., 9., und 10., die Tauben des
Herrn Joseph Pauli; den 6., eine Taube des Herrn Joseph
Schaffhausen.

Grevendroich, 12. Aug. Laut Bekanntmachung des
Königl. Landrathsamtes ist der Herr Herr Vertling zu Gre
vendroich auf seinen Antrag, unter Anerkennung seiner diesbezüg
lichen Wirksamkeit, von dem Amte eines Local-Schulinspectors
über die kath. Schulen zu Grevendroich und Gindorf entbunden und
an dessen Stelle der Herr Herr Bräuner zu Grevendroich als
Local-Schulinspector über besagte Schulen ernannt.

Capellen, 12. Aug. Heute kann ich Ihnen mittheilen,
daß der am 6. d. h. ausgebildete Bräutigam in Folge Vermittel
ung der Verwandten seinen Entschluß geändert und gestern die
Hochzeit stattgefunden hat.

Burg a. d. Wupper, 13. Aug. An einem der
letzten Abende gegen 7 Uhr gerietten hierelbst 2 Knaben in
Streit, wovon der Eine dem Andern einen anderthalb Zoll tiefen
Stich mit dem Messer beibrachte; der Arzt constatirte, es sei ein
Stich, daß der Stich senkrecht gekommen, sonst wäre der Tod
augenblicklich eingetreten. — Schöne Erziehung!

Köln, 12. Aug. Am 10. und 11. d. wurde an der hiesi
gen Gewerbeschule (Realschule I. Ordnung ohne Latein) die dies

abrige männliche Abiturienten-Prüfung abgehalten. Es hatten
sich derselben sechs Oberprimaner der Anstalt unterzogen, welchen
die Königl. Prüfungs-Commission unter dem Vorsitz des Herrn
Provincial-Schulrath Dr. Höpfer sämmtlich das Zeugniß der
Reife zuerkannte, und zwar erhielten fünf Abiturienten das Prä
dicat „Gut“, einer das Prädicat „Hinreichend bestanden“.

Köln, 12. Aug. Gestern Vormittag fiel ein Schornsteinseger
von dem Schornstein der Actienbrauerei am Thümmchen; er war
auf der Stelle todt. — Gestern Nachmittag stürzten sich in der
Nähe des Rheinaufens zwei junge Mädchen von hier von einem
Local-Dampfsboot, das auf der Fahrt nach der Marienburg begriffen
war, in den Rhein. Das Schiff hielt sofort an; die Rettungs
versuche blieben jedoch erfolglos. (Köln. Ztg.)

Nach, 12. Aug. Ein junges amerikanisches Ehepaar ge
rieth am 10. d. auf der Fahrt zwischen Herbesthal und Astenet
mit einem Schiffer in Wortwechsel, weil derselbe die Fahrarten
abforderte. Auf die Erwiderung des Beamten, daß die Vorzei
gung erforderlich sei, weil man so eben die Grenze Deutschlands
passirt habe, antwortete der freie Amerikaner: „Ah so! Wir sind
jetzt in Deutschland, in Preußen, das sind alle durchtriebene
Spießhühner hier.“ Für diese Aeußerung wurde er hier in Nachen,
wie das „Echo der Gegenwart“ mittheilt, in Untersuchungshaft ge
bracht, dann gegen Caution entlassen und schließlich unter'm 12.
vom Schöffengericht in eine Strafe von 150 Mk. verurtheilt.

Dortmund, 12. Aug. Gestern wurde hier ein Zimmer
geheult aus Holzstücke zur Haft gebracht, der eines Mordes und
einer weiteren Körperverletzung beschuldigt ist. Derselbe war mit
seinem Bruder und einem andern Gefellen mit dem „Nichten“
eines Hauses beschäftigt, bei welcher Gelegenheit sich alle drei be
trunken hatten und in diesem Zustande Streit angingen. Der
Eine ging nach Hause und legte sich zu Bett, doch die Weiden
folgten ihm gleich nach und drangen auf sein Zimmer. Jener
in dem Glauben, es handele sich darum, ihn regelrecht durchzu
bauen, greift ein nebenliegendes Gewehr, drückt los und die Kugel
durchbohrt den Ersten, so daß er sofort todt niederfällt, während
der eigene Bruder noch erheblich am Arme verletzt wurde.

Böckum, 10. Aug. Wie man dem „Westf. Bl.“ meldet,
hat die französische Staatsbahn der Bochumer Gußstahlfabrik bei
Lieferung von 2500 Waggonen den Zuschlag erteilt. Es ist das
erste Mal, daß die französische Staatsbahn bei einer deutschen
Fabrik bestellt.

Münster, 11. Aug. Vor der Strafkammer des hiesigen
Landgerichts wurde vorgestern eine Kletterin aus der Nachbarschaft
zu 400 Mk. Geldbuße unter Aufsehung sämmtlicher nicht unbe
deutender Kosten verurtheilt. Dieselbe hatte im Verein mit ihrem
verstorbenen Manne seit 6 Jahren in hiesigen Wäldern täglich
12 Liter Milch zum Verkaufe geliefert und durch Abrahmung und
Verdünnung mit Wasser gefälscht. Die Untersuchung des Ge
heimers Dr. König ergab, daß die gefälschte Milch einen Milchge
halt von nur 14 Prozent hatte, während die Untersuchung der
Milch eines anderen Lieferanten 24—25 Prozent ergab. Die
Verurtheilung der langjährigen Betrügerin zu der hohen Strafe
war daher gewiß eine gerechte. Bei dieser Gelegenheit wollen
wir allen Hausfrauen die Anschaffung einer Milchwaage empfe
hlen, da auch wohl andernorts derartige Fälschungen der Nah
rungsmittel vorkommen.

Bermischtes.

— Aus Harbhus in Jütland, 10. Aug., geht der „Berm.“
folgendes zu: „Sonntag den 7. d. M. starb hier der in weite
ren Kreisen bekannte P. Hermann Ziertraffen. Geboren zu
Warendorf i. W. 1823, zum Priester geweiht in Münster
1845, war er kurze Zeit als Missionsprediger in Schwerin und
Kopenhagen thätig. Im Sommer 1852 folgte er dem Berufe
zum Ordensleben und wirkte von da ab zwanzig Jahre lang als
Missionar, Prediger und Beichtvater in den verschiedensten Ge
genden des deutschen Vaterlandes, besonders am Rhein. Der
Ausbruch des Culturkampfes 1872 machte seinem Wirken in
Essen gewaltsam ein Ende und führte ihn wieder dem Norden
zu, den er nie ganz aus den Augen verloren hatte. Ausdauernd
des Studiums lehrte ihn trotz seines bereits vorgerückten Alters
bald in den Stab, die Sprache seiner neuen Heimath mit Ge
schick und Gewandtheit auch auf der Kanzel zu handhaben.“

Elbing, 9. Aug. In der hiesigen Vorstadt Pangrip-
Colonie hat die ca. 60 Jahre alte Arbeiterfrau Deutschendorf ihren
schlafenden Mann mit der Axt erschlagen. Die grauenvolle That
scheint aus Mache geschehen zu sein, weil der Mann seine
Frau wegen zu starken Genusses von Schnaps Abends durchein
ander prügeln hatte.

Aus Linden b. Hannover, 12. d., wird der „Magd. Ztg.“
gemeldet: „Heute gegen Mittag verunglückte auf dem Appalt
werke der englischen Gesellschaft bei Zimmer fünf Bergleute durch
Verfütterung. Nachmittags sind die verunglückten Bergleute
Hinterbliebenen ausgeliefert worden.“

Aus Goching, 11. d., wird dem „Sch. M.“ berichtet:
„Eine grauenvolle That liegt hinter uns; ein großer Theil des
schönen Odes ist ein rauchender Trümmerhaufen. 60—70 Gebäude
sind abgebrannt. Die größte Gefahr ist jetzt vorüber.“ (Goching
ist ein Pfardorf im württembergischen Oberamt Gail mit 1159
Einwohnern.)

Prag, 12. Aug. Das neue böhmische Nationaltheater
brennt seit 6 Uhr Abends. Die Rettung ist zweifelhaft, das
Dach ist niedergebrannt und die Flammen wüthen im Innern.
Der Statthalterleiter Kraus ist auf der Brandstätte anwesend.
Der Brand soll durch Spenglerarbeiten am Dachboden entstan
den sein.

Prag, 13. Aug. Das tschechische National-Theater ist trotz
der tiefsten Anstrengungen bis auf den Grund niedergebrannt.
Die umliegenden Häuser und das anschließende Interims-Theater
sind gerettet. Das Theater war nur zu einem geringen Theile des
Verthes, angeblich zu 40.000 (nach anderer Meinung 400.000)
Gulden versichert. Nach einer Version ist der Brand durch Unvor
sichtigkeit im Malerei-Saale entstanden.

London, 11. Aug. Der Bericht des Londoner Polizeichefs
Sir Edmund Henderson für das Jahr 1880, der eben dem Par
lament vorgelegt wurde, ist ein umfangreiches Schriftstück, dem
wie einige der interessanteren Einzelheiten entnehmen. Die haupt
sächlichste Polizei zählte am 31. December 1880 im Ganzen
10943 Mann, nämlich 25 Oberaufseher, 603 Inspektoren, 922
Sergeanten und 9393 Konstabler. Die Hauptstadt ist in steter
Ausdehnung begriffen, gebaut wurden in 1880 nicht weniger als

24.945 neue Häuser und neue Straßen und Plätze, welche eine
Ausdehnung von nahezu 70 Meilen haben. Des Dienstes ent
lassen wurden 140 Polizeidiener und zum Austritt genöthigt 117.
Freiwillig ausgeschieden sind 154. Verbrechen und Trunkenheit
haben sich im abgelaufenen Jahre wesentlich vermindert. In
Haft genommen wurden 68.654 Personen, darunter 29.868 we
gen Trunkenheit, theils mit, theils ohne ordnungswidriges Betra
gen, und 13.418 wegen Vergehen gegen das Eigenthum. In
684 Einbruchsfällen zeigte es sich, daß dieselben in leerstehenden
oder unbeaufsichtigten Häusern geschahen. Offen gefunden von
den Polizeiwächtern wurden 28.915 Thüren und Fenster. Durch
Ueberfahren getödtet wurden im abgelaufenen Jahre 137 Perso
nen (gegen 124 in 1879), verletzt dagegen wurden 3339 (gegen
2950 im Vorjahre). Als verloren oder vermisst wurden 10.860
Kinder im Alter von unter 10 Jahren und 3338 Erwachsene bei
der Polizei gemeldet; von diesen wurden 6509 Kinder und 655
Erwachsene von der Polizei und der Rest seitens anderer Perso
nen ihren Angehörigen wieder zugeführt, mit Ausnahme von 84
Erwachsenen, welche Selbstmord begingen, sowie 15 Kindern und
115 Erwachsenen, welche nicht aufgefunden wurden. Unbekannt
gebliebene Leichen zählt man 47. Hunde wurden aufgegriffen
29.297.

— Der Bau eines Tunnels zwischen England
und Frankreich wird von verschiedenen englischen Fachblättern
als unausführbar bezeichnet. „Engineer“ sagt in Bezug auf die
Ausführungen Sir W. P. Smith, des Verfechters des Projects, daß
aus der Beschaffenheit des Gesteins unter dem ganzen Tunnel ge
schlossen werden könne: ein einziger tiefgehender Spalt oder Riß,
eine wassergefüllte Höhlung könne den nahezu fertigen Tunnel
unter Wasser setzen und das Resultat jahrelanger Arbeit vernich
ten. Dann aber hat Sir W. P. Smith die Frage der Ventilation nicht
berührt. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, welche die Ventila
tion bei den nur 12 resp. 15 Kilometer langen Tunnels am
Mont Genis und am St. Gotthard verursacht habe, sei es wohl
gestattet, zu fragen, wie das Problem für den über 30 Kilo
meter langen Kanaltunnel gelöst werden solle, noch dazu, da bei
jeden auf hohen Bergen gelegenen Tunnels die Natur die Ventila
tion wesentlich unterstützt habe, während bei dem Kanaltunnel
die Schwierigkeit der Ventilation, auch abgesehen von der größ
ten Länge, eine viel größere sein würde. Die „Railway News“
betrachten auch die finanzielle Seite der Sache. Sie nehmen das
für die Herstellung des Tunnels erforderliche Kapital zu £tr. 20
Millionen an und stellen danach folgende Rechnung auf: 5 pSt. Zin
sen von £tr. 20.000.000 betragen £tr. 1.000.000, bei 50 pSt.
Betriebskosten muß also Brutto-Einnahme sein pro Jahr £tr.
2.000.000 oder pro Woche £tr. 40.000. Zahl der I. Klasse-
Passagiere, welche jährlich nöthig ist, um bei dem Maximaltarif
von 3 Pence pro Meile diese Einnahme zu bringen £tr.
8.320.000, oder pro Woche 170.000. Um diese Zahl von Pas
sagieren zu befördern, müßten Züge, aus je 10 Personenwagen
bestehend und in denen jeder Sitzplatz besetzt ist, in viertelstün
digen Intervallen in dem Tunnel einander folgen, Tag und Nacht,
Wochen- und Sonntage. Bei einer Fahrgehwwindigkeit von 30
Meilen in der Stunde, würde die Fahrt durch den Tunnel 40
Minuten dauern und würden sich in jedem Augenblicke Tag und
Nacht zu gleicher Zeit 4 Züge — in jeder Richtung 2 in dem
Tunnel befinden müssen. Würden an Stelle der ersten Klasse-
Passagiere solche billigeren Klassen oder Güter transportirt, so
würde die Zahl der Züge entsprechend sich vermehren. Wie aber
in einer 20 englische Meilen langen Höhlung, in der sich gleich
zeitig 4 Züge befinden, und welche außer den beiden Mündungen
keine Luftöffnung hat, der Zustand der Luft werden würde, daran
ist nach dem Beispiele der Londoner Untergrundbahn, welche
doch so zahlreiche Luftschächte und Ausgänge besitzt, nur mit
Grauen zu denken. Es ist deshalb auch nicht anzunehmen, daß
sehr viele Reisende den dunklen, dumpfigen Weg unter der See
der Fahrt über die glänzende See und unter dem blauen Him
mel vorziehen werden. Wenn aber auch jeder Reisende, der jetzt
den Kanal passirt, künftig den Tunnel passiren sollte, so würde
doch nicht ein Zehntel der Summe einkommen, welche nöthig wäre,
um das Anlagecapital mit 5 pSt. zu verzinsen. Abgesehen von
den technischen Schwierigkeiten dürfte als sicher anzunehmen sein,
daß der Kanaltunnel so wenig wie der Gotthardtunnel zu Stande
kommen kann ohne beträchtliche Subventionen der theilhaftigen
Staaten. Daß aber solche Subventionen von Frankreich oder
England überhaupt in Aussicht genommen seien, davon hat noch
nichts verlautet, und dürfte es deshalb mit der Ausführung des
vielfersprochenen Projects vorläufig wohl noch gute Wege haben.
Bei der vorhandenen guten und der Verbesserung noch in hohem
Grade fähigen Schiffverbindung ist ein Bedürfnis für diesen,
wenn überhaupt möglich, doch nur mit unverhältnismäßig hohen
Kosten herzustellenden Tunnel kaum anzunehmen. Durch die
Durchbohrung der Alpen wird ein größerer und regelmäßiger
Verkehr zwischen den auf beiden Seiten liegenden Ländern er
möglich, durch den Kanaltunnel würde nur ein neuer Konfur
renzweg geschaffen, da ein sehr grobhartiger Verkehr sich schon auf
dem jetzigen Transportwege und mit den jetzigen Transportmitteln
bewältigen läßt.

[Geäußertes Vertrauen.] Eine Amerikanerin Mrs.
Pinner, Wittve eines Fabrikanten in New-York, hatte einem
Freunde ihres verstorbenen Gatten Namens Julius Levy, gebür
tig aus Stettin, Vollmacht erteilt, ihre Geschäfte abzuwickeln
und ihm außerdem ihr gesamtes mobiles Vermögen, bestehend
aus 13.000 Dollars in diversen amerikanischen Papieren anver
traut. Levy hat dieses Vertrauen in schändlicher Weise gemiß
braucht, indem er am 9. ds. Mts. von Hannover aus, wohin er
die Dame begleitet hatte, sich heimlich Nachts unter Mitnahme
der 13.000 Dollars-Bonds entfernte und die unglückliche Wittve
mit vier unmündigen Kindern unter Zurücklassung eines kleinen
Barbetrages ihrem Schicksal überließ.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem
Schullehrer Bößing zu Wewer im Kreise Baderborn den Adler
der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu
verleihen, und der Wahl des Rectors Dr. Zerlang an der Reals
schule I. Ordnung zu Witten zum Director derselben Anstalt die
Allerhöchste Bestätigung zu erteilen.

Der seitherige commissarische Beamte der Kreis-Wundarzt
stelle des Kreises Wittlich, practischer Arzt Dr. Matthias Müller
zu Wittlich, ist definitiv zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wittlich
ernannt worden.

Handels-Nachrichten.

Wien, 13. Aug. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.)
Weizen höher, hies. eff. M. 22.00—23.50 B., fremder 22.00—23.50 B., Nov. 23.15—10 bez., 28.10 B., 23.05 B., März —, bez., 23.00 B., 22.90 B.
Roggen höher, hies. M. eff. 19.00—20.25 B., fremder 18.25—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 17.30 B., 17.25 B., 17.20 B., März 16.85—80—90—85—90 B., 16.90 B., 16.85 B.
Hafer ohne Sad per 100 Lit. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.50—17.50 B., fremder 16.50—17.50 B.
Rübsen unverändert, per 50 Lit. mit Fuß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 31.50 B., Oct. —, Bz., 30.30 B., 30.20 B., Mai —, bez., 30.30 B., 30.20 B.
(Sandmarkt.) Weizen, alter, M. 22—23; neuer 21.30—22.30; Roggen 19.10—20.10; Gerste 17—18; Hafer 16.25—17.25 bezahlt nach Qualität pro 100 Lit. Zufuhren schwach. Wochenzufuhr etwa 350 Sad.
Wien, 13. August. Kaffee brauner Java 145,—, hellbraun, 132—40, hochgelb 120—25 gelb 105—115, gut ord. blatt 92—100, ord. 89. Santos 77—82, Plantations 112—125 Pfg. per Pfd.
Ries, Java Tafel, M. 24,—, ordin. Java 21,—, Patna 21.50, Lima Aracan 14.75, Bda 14.25, Korintzen, Lima 37,—, Bda —, Smyrna-Hosinen 41.50, Mandeln, geschälte 95, Pringel 110 Pfannen, deutsche —, tikt. 26,— Pfeffer, schwarzer 85,—, weißer 103, Piment 82, per 100 Pfd. Muskatnüsse 305, Muskatblüte 225, Amboina-Nelken 195, Caneel, Ceylon 260, China 74, Java 220 Pf. per Pfd. — Färinge, holl. —, Stodfische —, Tittlinge 34, Riller Chette 62,—, Provencer-Del 96, Kobbenthyran 33,—, Bergertthran brauner 63, blauer 82 M.
Feinste Raffinade mit Etiquette M. 46,—, Raffinade 45,—, Melis Nr. 1 44.50, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Würfelzaffinade 46,—, Würfelzaffinade Nr. 1 45,—, gemahlene Raffinade 45,—, gemahl. Melis Nr. 142, Nr. 2 41.50, Candis, weiß 52—56, halbweiß 49—52, gelb 48, schön hellbraun 47, hellbraun M. 46,—, braun M. 48—50, R. Farin Nr. 18 38,—, Nr. 15 36,—, Nr. 12 M. 34.
Berlin, 13. August. Weizen per Sept.-Okt. 229.50 bez., April-Mai 222,— bez., Roggen per Sept.-Okt. 171,— bez., April-Mai 162.50 bez., Hafer per Sept.-Okt. M. 143,— Bz., Oct.-Nov. 143.50 bez., Mühl per Sept.-Okt. M. 56.50 Bz., April-Mai 56.75 bez., Spiritus loco M. 59.30 bez., per Aug.-Sept. 58.10 bez., Sept.-Okt. 55.60 bez., April-Mai 53.90 bez.
Stettin, 13. August. Weizen per August —, Herbst 221.50 M. Roggen per August 178,—, Herbst 163.50 M. Mühl per Herbst 56.20, Frühjahr 57.50 M. Spiritus loco 57.40, per August 57.40, Sept.-Okt. 54.50, Frühjahr 53.20, Petroleum per Herbst 7.70 M.

Civilstand der Stadt Neuf.

Geburten.
Am 6. Aug.: Josef Wilhelm Hubert, Sohn des Schlossermeisters Wihl. Anton Hubert Josen. — Am 7.: Peter Mar, S. des Tagelöhners Wilhelm Widenhoff. — Am 8.: Friederica Hubertina Maria, Tochter des Tagelöhners Johann Müller. — Heinrich Christin Elisabeth, T. des Schreiners Johann Leonhard Jansen. — Am 9.: Maria Theresia, T. des Kaufmannes Peter Heinrich Woselen. — Am 10.: August Conrad Ferdinand, S. des Wagenschmiedes Johann Clemens August Knisch.

Sterbefälle.
Am 6. Aug.: Gottfried Winter, Tagelöhner, Ehegatte von Heinricha von der Stein, 43 Jahre alt. — Anna Maria Kiffers, 7/12 J. alt. — Margaretha Böhm, 2 J. alt. — Am 7.: Peter Hubert Drossart, 11/12 J. alt. — Quirin Krebs, 3 Tage alt. — Catharina Franziska Huberta Eischepe, 7/12 J. alt. — Am 8.: Auguste Margaretha Nobis, 1/12 J. alt. — Am 9.: Eduard Hermann Effer, 7/12 J. alt. — Anna Maria Neunzig, Witwe des verstorbenen Tagelöhners Friedrich Hubert Wetten, 75 J. alt. — Am 10.: Felix Wandenfeld, 9 1/12 J. alt. — Dietrich Adolf Heim, 3 Wochen alt. — Anna Maria Gertrud Jänger, 6 B. alt. — Heinrich Hubert Denthall, 7/12 J. alt. — Am 12.: Franz Carl Mathias Coenen, 6 1/12 J. alt. — 1 Todgeburt.

Heiraths-Verhandlungen.
Am 5. Aug.: Johann Heinrich Koppmann, Mangier, Wittwer von Catharina Steinhäuser, wohnhaft zu Neuf und Maria Petrowsky, wohnhaft zu Neuf früher Düsselhof, — Ludwig Ernst August Fendler, Stellmacher, und Anna Margaretha Gertrud Wiefel, beide wohnhaft zu Neuf. — Johann Eufch, Tagelöhner, wohnhaft zu Neuf, und Ursula Prosch, wohnhaft zu Neuf früher Orten. — Am 6.: Ludwig Heim, Dikr, Kaufmann, wohnhaft zu Neuf, und Florentine Cecilia Conrads, wohnhaft zu Widdeshoven. — Am 8.: Abraham Stern, Kaufmann, wohnhaft zu Neuf, und Sophia Lehmann, wohnhaft zu Neuf. — Am 9.: Friedrich Hubert Kirchhof, Schlosser, wohnhaft zu Neuf bei Düsselhof, und Margaretha Klein, wohnhaft zu Neuenheim früher Neuf. — Am 10.: Andreas Kaufhold, Schlosser, wohnhaft zu Düsselhof, und Anna Johanna Huberta Rangen, wohnhaft zu Neuf. — Am 11.: Gottfried Adolf Wofch, Kaufmann, wohnhaft zu Neuf, und Maria Theresia Walge, wohnhaft zu Neuf.

Heirathen.
Am 8. Aug.: Wilhelm August Henning, Uhrmacher, wohnhaft zu Dierfen früher Düsselhof, und Elisabeth Panzer, wohnhaft hieselbst früher Düsselhof.

Ein braves Mädchen vom Lande in eine kleine Haushaltung per 1. Oktober zu mieten gesucht.
Näheres in der Exp. d. Ztg.

In hiesiger Stadt soll die Stelle eines Technikers, welcher die städtischen Gebäude, Promenade, Wege u. zu beaufsichtigen hat, bezeugt werden. Das Dienstverkommen beträgt 1500 Mark. Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 1. September c. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten persönlich melden.
Neuf, den 14. August 1881.
Der Bürgermeister: Ridder.

Pensionat
der Pächter vom Hl. Kreuz zu Thury b. Verviers, Belgien.
Schöne, gesunde Gegend. Die Anstalt gewährt sorgfältige Ausbildung für das Leben, gleichzeitig die Vorbereitung zum Elementar- und höheren Cramen. — Gründlicher Unterricht. Deutsche, französische, englische Conversation. Praktische Anleitung im Hauswesen. Das Semester beginnt am 4. October.
Näheres Auskunft ertheilt Herr W. Meuter und die Vorsteherin.

Patentirte 4fach umlegbare Pflugscharen,
welche nicht gekürzt noch verläßt zu werden brauchen und die Zugkraft bedeutend erleichtern, empfehlen unter Garantie.
Grimlinghausen a. Rh.
Küllerz & Co.

!!Bor Beachtung!!
Die bewährten Präparate Odontine stillt sofort Zahn-schmerzen per Fl. 50 Pfg. Acetone befeuchtet rasch und für immer Fühneraugen per Flacon 40 Pfg. Ozon-Dust-Essig 1 Mart (Desinfektions- u. Toilettemittel) sind zu beziehen durch Wihl. Jos. Cremer Nachfolger in Neuf.

Asthma, Enghräftigkeit, Verschleimung.
Ganz vorzügliches Mittel. Erfolg sicher. Zu bez. 3 M. v. Apotheker Dr. L. Ploenes in Weistücken bei Erier. Schide vor Bestellung auf Wunsch Prospect nebst Abdruck vieler Zeugnisse gerne franco u. gratis zu.

Breslau, 13. Aug. Spiritus per Aug.-Sept. 55.50, Sept.-Oct. 54.00 M. Weizen per Sept.-Oct. M. 410,—, Roggen per Aug. M. 169.50, Sept.-Oct. 167.00, April-Mai 56.00 M.
Küttich, 12. Aug. Weizen, int. frs. 20,— preuß. —, Roggen frs. 23—23.75. Gerste frs. 18.50—23. Hafer 18.00—20.00.
Antwerpen, 13. August. Petroleum Raff. Plant disp. frs. 18.50 bez., 18.50 Br., Sept. —, Bz., 18.50 B., Sept.-Dec. —, bez., 19.50 B., per Oct.-Dec. —, Bz., 19.75 B. Amerik. Schmalz, Marke Wileg, frs. 141,— per 100 Kg. Amerik. Speck disp. frs. 104.50 Sport dispon. 114.50. Amerik. Schweinehälften frs. 37,—. Hott-Umslag —. Ballen. Ruz Köln 183.35.
Paris, 13. Aug. Wehl 8 Marken per Aug. 70.75, Sept.-Oct. 66.50, Sept.-Dec. 66.50 Weizen per Aug. 80.10, Sept.-Oct. 81,—, Sept.-Dec. 81,—, Roggen per Aug. 20.75, Sept.-Oct. 21.75, Sept.-Dec. 21.75. Mühl per Aug. 82,—, Sept.-Dec. 83.50, Jan.-April 82.75. Spiritus per Aug. 62.50, Sept.-Oct. 62,—, Sept.-Dec. 62,—. Zucker weißer Nr. 3 per Okt.-Jan. 63.—.
Hull, 13. August. Weinst disp. 26 1/2, Sept.-Dec. 25 1/2. Raffin. Cottonöl disp. 25 1/2, Sept.-Dec. —.
Liverpool, 13. August. Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B. Zufuhr 9000 B.
New-York, 12. Aug. Goldagio 94 1/2. London 4.81 1/2. D. — Wehl extra State D. 5.25. Vothger Winterweizen 1.32. — Frucht für Getreide 5,—. Petroleum Standard white 11 1/2. cs. — Speck 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 7 1/2. — Baumwoll-Kultivate in sämtlichen Häfen der Union 2000 Ballen, Export nach England 2000 Ballen, nach dem Continent — B.

Au milden Gaben sind ferner eingegangen:
Für die Mülserkirche aus Neuf Ung. 10 M.

Lotterie.
Bei der am 13. August beendeten Ziehung der 4. Classe 164. königl. Classen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 30,000 M. auf Nr. 13345; 2 Gewinne von 15,000 M. auf Nr. 18779 und 29198; 3 Gewinne von 6,000 M. auf Nr. 20271, 66696 und 76051; 28 Gewinne von 3,000 M. auf Nr. 1281, 5144, 10034, 13106, 19198, 22607, 26182, 26758, 26838, 29384, 40141, 40817, 49682, 50792, 52388, 53852, 54182, 54485, 55716, 57816, 58276, 60773, 65864, 70525, 76100, 76148, 82103 und 87142; 29 Gewinne von 1,500 M. auf Nr. 3067, 5020, 7350, 8275, 13456, 17746, 17860, 18622, 22443, 23816, 24850, 32670, 37770, 46968, 47654, 54775, 55527.

Kirmes zu Grimlinghausen.
Heute, Montag und Dienstag von 4 Uhr ab:
Ball.
wozu freier Entree. Speisen und Getränke in bekannter Güte. Besondere empfehle junge Rabnen und reine Weine.
Zu obigen Festlichkeiten ladet ganz ergebenst ein
J. Leuchtenberg.

Neußer Leih-Anstalt im Oberthor.
Die rückständigen Pfänder aus dem Monate Juni 1880 (Nr. 4278 bis 5306) werden am Donnerstag den 18. August cr., Morgens von 9 Uhr ab in unserem Geschäftloale zum Verkaufe gestellt.
Etwasige Ueberbälle, sowie die nach § 13 des Gehekes vom 17. III. 81. nicht zur Versteigerung kommenden Pfänder können innerhalb 14 Tagen bei der Anstalt, nach dieser Zeit bei der Armentasse vom Verpfänder erhoben werden.
Neuf, den 2. August 1881.
Neußer Leih-Anstalt im Oberthor.
Th. Closterhagen. Friedr. Wafferm.

Regensb. Carmelitengeist
verfertigt von den
P. P. Carmeliten in Regensburg
Der ächte Carmelitengeist — erlitten von dem zu Coblenz 1662 geborenen Carmelitenpater Udalricus a sancta Trinitate — bewährt sich nach dem Berichte der Klosterchronik auf's Vorzüglichste bei allen Leiden, die aus Mangel an Schwäche entstehen sind und wird derselbe insbesondere gegen Ohnmachten, Kopfschmerzen, Schwindelaufälle, Vergiftungen u. dgl. zum heutigen Tage mit großem Erfolg angewandt.
Der Nutzen des ächten Regensburger Carmelitengeistes ist so vielfach erprobt, daß es einer Anpreisung nicht bedarf, und wird hiermit nur vor den vielfach nachgemachten Fälschungen gewarnt.
Die General-Agentur
Jacob Rade,
Weinhandlung, Wein- und Liqueur-Fabrik.

„Christlich-soziale Blätter.“
Katholisch-soziales Central-Organ.
Alle 14 Tage erscheint ein Heft zu 2 Bogen (Großoctav). Alle Postanstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M. (1 Fl. 75 Kr. österr.).
Das neueste Heft (16.) hat folgenden Inhalt:
1. Die Sociallehre des b. Thomas v. Aquin. — 2. Zur antisemitischen Bewegung. — 3. Der Play über die Familie. — 4. Correspondenzen. — 5. Literarische.
Die Expedition nimmt zu jeder Zeit — auf Wunsch auch ohne Nachlieferung der früheren Hefte — Abonnements bis zum Schlusse des Jahres gegen Einzahlung des rätlichen Abonnementsbetrages entgegen. Die Post nimmt nur halbjährige Abonnements an.
Gesellschaft für Buchdruckerei,
Joseph Droig, P. M. Schmitz.

57655 61266 65828 73572 74123 86288 89389 89800
90182 92228 92470 und 94133.
68 Gewinne von 600 M. auf Nr. 2197 3929 4576 6618
7079 10882 11387 12775 13199 15085 16900 17181
18639 19653 21278 26227 32273 32991 33867 34116
36386 36531 40139 44350 45075 48920 50418 51911
52124 52548 52855 52967 54154 55822 56555 59050
60911 61132 61630 61663 64124 64418 66725 67227
67483 67836 68340 74016 74226 76831 79969 80506
81612 84357 84484 88729 87211 87338 88733 88783
89626 89166 90186 90960 91229 94417 94565 und 94870.

Berlin, 13. August. Ein hiesiger Correspondent des „M.“ theilt unter aller Reserve mit, daß in hohen Kreisen Gerüchte gehen, nach welchen es sich bei den jüngsten Fürsten-Rendezvous in Süddeutschland nicht um die Schaffung eines Königreiches Baden oder Allemannien gehandelt habe, sondern um dynastische Veränderungen in Bayern. Se. Majestät der König Ludwig II. soll leidend und dem Rücktritt von der Regierung event. nicht abgeneigt sein. Mehr zu sagen, verbiete sich bei der Delicatsse des Gegenstandes von selbst.
— Die „Kreuzt.“ schreibt: „Die Verhandlungen mit Rom wegen Wiederbelegung des Bischofsstuhls in Erier sollen, wie man hört, zu der Zeit begonnen haben, als Se. Majestät der Kaiser und König in Ems war, und die Verhandlungen vollzogen sich unter Vorwissen und ausdrücklicher Billigung Seiner Majestät. Wir geben diese Notiz im Hinblick auf die am Schlusse des neuesten „Canossa“-Artikels, gezeichnet v. S., ausgeprochene Erwartung, es werde sich kein Minister in Preußen finden, der die Ernennung des Dr. Rorum zum Bischof in Erier Sr. Majestät zur Genehmigung unterbreiten werde.“
— Eine Privatdepesche der „M. Allg. Ztg.“ lautet: „Die Befegung des Fuldaer Bisthums durch einen preussischen Priester soll ebenfalls bereits erfolgt sein.“

Rheinische Eisenbahn.
Von Neuf nach:
Köln: 7.46, 10.14, 12.1, 1.15, 1.49, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Neuf nach Köln: 7.56, 10.24, 12.11, 1.59, 4.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln: 8.9, 10.37, 12.24, 2.12, 4.58, 9.48.
Von Worringen nach Köln: 8.20, 10.48, 12.35, 2.22, 4.31, 9.54.

Nicht zu übersehen!
Rheinwallstraße 3 sind fortwährend gute neue Bettstellen mit Matrasen zu den billigen Preisen, als:
zweifache Bettstellen mit Matrasen von 30 M., an sowie einschläfige ditto von 27 M. an und höher, Sopha's von 30 M. an.
Gute **Springgraben-Matrasen** werden sofort nach Maß von 18 M. an angefertigt. Probieren stehen fortwährend zur Hand vorräthig.
Rheinwallstraße 3.

Nur 45 Pfg.
das Pfund junges fettes Rindfleisch bei
Meßger **A. Schieren**, Glockhammer.
Von heute ab täglich fettes Rindfleisch, das Pfund zu 45 Pfg., bei Meßger **Otto Wafen**, Niederstr. 36.

Für Dekonomen!
Für prima hiesigen neuen Weizen zahlen 22 M. 50 Pfg.
Griebenroich, 15. August 1881.
D. Wihhorn jr. & Cie.

Gesetzlich geschützt!
Pianino's, freispielig u. gradseitig, großes Format Ml. 550 empfiehlt
Büh, Pianoforte-
Elisabethstr. 9, Düsseldorf.

Am 3. d. d. neben Depes ist Ackerland unter der Hand anupachten. Näheres Heersterbusch.
Wer ein mittelfähiges Ackerpferd gegen Zahlungsausfall verkauft, sagt die Exp. d. Ztg.

Ein durchaus erfahrener Schlosser (Bauarbeiter) gesucht von
Heinr. Kraus jr., Bachel.
2 Schmiedegesellen gesucht von
Küllerz & Co. in Grimlinghausen.
Ein Schreinerlehrling wird gesucht von
W. B. d.

Ein Comptoir-Lehrling,
mit guten Vorkenntnissen versehen, wird für ein hiesiges Mählengeschäft gesucht. Offerten besorgt unter A. B. die Exp. d. Ztg.

Ein harter Wegerehrling gesucht. Von wem, sagt die Exp. d. Ztg.
Ginige Herren finden noch Roth und Logis. Wo f. d. Exp.